

**Preisblatt für die Nutzung
von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Jahresleistungspreise)**

gültig ab 1. Januar 2014

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in Cent pro kWh	Bruttopreise ²⁾
a) Umspannung HSP/MSP				
< 2.500 h*)	7,37	8,77	1,77	2,11
≥ 2.500 h*)	42,76	50,88	0,35	0,42
b) Mittelspannung (MSP)				
< 2.500 h*)	14,97	17,81	3,60	4,28
≥ 2.500 h*)	87,01	103,54	0,72	0,86
c) Umspannung MSP/NSP				
< 2.500 h*)	20,02	23,82	4,78	5,69
≥ 2.500 h*)	115,24	137,14	0,97	1,15
d) Niederspannung (NSP)				
< 2.500 h*)	30,04	35,75	5,02	5,97
≥ 2.500 h*)	97,74	116,31	2,31	2,75

2. Konzessionsabgabe			
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:			
Stadt Passau	netto	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach	netto
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ^{**) (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)}	netto zzt. 0,178 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{**) (Jahresverbrauch ab 100.001 kWh)}	netto zzt. 0,055 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{**) (stromintensive Produktionsbetriebe)}	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

6. § 19 StromNEV-Umlage	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,092 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A+ (Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,482 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A++ (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,532 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

7. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Offshore-Haftungsumlage ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,250 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage für abschaltbare Lasten ein Entgelt wie folgt berechnet:	
	netto zzt. 0,009 Cent/kWh

9. Blindstromlieferung
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet.
Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

10. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

**) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 27.12.2013

**Preisblatt für die Nutzung
von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Monatsleistungspreise)**

gültig ab 1. Januar 2014

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Monat	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in Cent pro kWh	Bruttopreise ²⁾
a) Umspannung HSP/MSP	7,13	8,48	0,35	0,42
b) Mittelspannung (MSP)	14,50	17,26	0,72	0,86
c) Umspannung MSP/NSP	19,21	22,86	0,97	1,15
d) Niederspannung (NSP)	16,29	19,39	2,31	2,75

2. Konzessionsabgabe			
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:			
Stadt Passau	netto	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach	netto
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz			
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:			
Letztverbrauchergruppe A ¹⁾ (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)		netto zzt.	0,178 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ¹⁾ (Jahresverbrauch ab 100.001 kWh)		netto zzt.	0,055 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ¹⁾ (stromintensive Produktionsbetriebe)		netto zzt.	0,025 Cent/kWh

6. § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV			
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet:			
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)		netto zzt.	0,092 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A+ (Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)		netto zzt.	0,482 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A++ (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)		netto zzt.	0,532 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)		netto zzt.	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)		netto zzt.	0,025 Cent/kWh

7. Offshore-Haftungsumlage			
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Offshore-Haftungsumlage ein Entgelt wie folgt berechnet:			
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)		netto zzt.	0,250 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)		netto zzt.	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)		netto zzt.	0,025 Cent/kWh

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV			
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage für abschaltbare Lasten ein Entgelt wie folgt berechnet:			
		netto zzt.	0,009 Cent/kWh

9. Blindstromlieferung
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet.
Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 Cent/kvarh.

10. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kleinkunden

gültig ab 1. Januar 2014

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Bedarfsarten:				
	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden	15,00	17,85	5,80	6,90
Elektrospeicherheizung	-	-	2,05	2,44
Direktheizung	-	-	2,05	2,44
Wärmepumpe	-	-	2,05	2,44

2. Konzessionsabgabe			
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:			
Stadt Passau	netto	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach	netto
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netz-nutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Energiemengen wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählereinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ¹⁾ (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,178 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ¹⁾ (Jahresverbrauch ab 100.001 kWh)	netto zzt. 0,055 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ¹⁾ (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

6. § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,092 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A+ (Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,482 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A++ (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,532 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

7. Offshore-Haftungsumlage	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,250 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage für abschaltbare Lasten ein Entgelt wie folgt berechnet:	
	netto zzt. 0,009 Cent/kWh

9. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

**Preisblatt
Reservenetzkapazität**

gültig ab 1. Januar 2014

1. Reservenetzkapazität						
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾
a) Umspannung HSP/MSP	18,43	21,93	22,11	26,31	25,80	30,70
b) Mittelspannung (MSP)	37,43	44,54	44,91	53,44	52,40	62,36
c) Umspannung MSP/NSP	50,05	59,56	60,06	71,47	70,07	83,38
d) Niederspannung (NSP)	75,11	89,38	90,13	107,25	105,16	125,14

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer
Preisstand: 27.12.2013

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
von Leistung und Energie**

gültig ab 1. Januar 2014

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Passau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt						
Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	Netto- preise ¹⁾ in € pro Jahr	Brutto- preise ²⁾ in € pro Jahr	Netto- preise ¹⁾ in € pro Vorgang	Brutto- preise ²⁾ in € pro Vorgang	Netto- preise ¹⁾ in € pro Vorgang	Brutto- preise ²⁾ in € pro Vorgang
Mittelspannung	498,20	592,86	11,17	13,29	23,62	28,11
Niederspannung	288,60	343,43	11,17	13,29	23,62	28,11

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von netto 128,00 € (brutto 152,32 €) in Rechnung gestellt.

2. Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt						
Arbeitszähler	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	Netto- preise ¹⁾ in € pro Jahr	Brutto- preise ²⁾ in € pro Jahr	Netto- preise ¹⁾ in € pro Vorgang	Brutto- preise ²⁾ in € pro Vorgang	Netto- preise ¹⁾ in € pro Vorgang	Brutto- preise ²⁾ in € pro Vorgang
- Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	8,10	9,64	1,70	2,02	8,00	9,52
- Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	8,10	9,64	1,70	2,02	8,00	9,52
- Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	33,20	39,51	1,70	2,02	8,00	9,52
- Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	17,10	20,35	1,70	2,02	8,00	9,52
- Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler						
Ein- und Zweienergierichtungen	18,60	22,13	1,70	2,02	8,00	9,52
- Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	43,70	52,00	1,70	2,02	8,00	9,52
- EDL-Zähler	39,00	46,41	1,70	2,02	8,00	9,52

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer